

Checkliste Klimaanpassung und Klimaschutz zum Bebauungsplan Nr. 325

	THEMENFELD	ZIELVORGABEN	NOTWENDIGE KLIMASCHUTZ- UND KLIMAAANPASSUNGSMASSNAHMEN	BERÜCKSICHTIGT		ERLÄUTERUNG
				JA	NEIN	
	Hitzebelastung	Langfristiges Ziel ist die Erhaltung eines gesunden Stadtklimas, daher sind Ausgleichsräume zu sichern und wichtige Luftaustauschbahnen freizuhalten. Die Durchgrünung des Stadtraums mit verdunstungsaktiven Flächen soll die verstärkte Aufheizung der bebauten Flächen abmildern und die Attraktivität als Wohnstandort erhalten.	H.1 Berücksichtigung der Planungshinweise in der Stadtklimaanalyse	X		
			H.2 Durchführung mikroklimatischer Untersuchungen		X	Untersuchungen wurden von fachbehördlicher Seite nicht gefordert.
			H.3 Verschattung öffentlicher Räume Schaffung von natürlichen oder baulichen Verschattungselementen.	X		Berücksichtigung durch Baumpflanzungen im öffentlichen Raum (s. Festsetzung 8.4)
			H.4 Erhöhung der Oberflächenalbedo Erhöhung der Rückstrahlungseffekte durch Fassadenmaterial- und Farbwahl		X	Kein Regelungsinhalt des Bebauungsplanes
			H.5 Berücksichtigung der Gebäudestellung hinsichtlich Kaltluftleitbahnen Sicherung der Versorgung von Wohngebieten mit nächtlicher Kaltluft aus Kaltluftentstehungsgebieten in der Nähe.		X	Kaltluftentstehungsgebiete haben keinen Einfluss auf Plangebiet, da der Bereich von bebauten Strukturen umgeben ist; Relevante Kaltluftprozesse werden auf der Fläche nach der Klimaanalysekarte nicht ausgelöst. Kaltluftleitbahnen sind weder auf der Fläche noch in ihrer näheren Umgebung vorhanden.
			H.6 Realisierung von Wasserflächen, eventuell Wasserparcs Technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung (bspw. Rückhaltebecken) können gleichzeitig den Ausgleich des Mikroklimas fördern.		X	Eine Notwendigkeit zur Anlage von Wasserflächen ist nicht gegeben; Ziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung im Innenbereich; Dachbegrünung führt zu ähnlichen Effekten.
	Entwässerung und Überflutungsvorsorge	Im Hinblick auf Starkregen und Sturzfluten gilt die Verfolgung der Strategie der wassersensiblen Stadtentwicklung ("Schwammstadt"). Flächen(neu)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen, um den Niederschlagsabfluss sowie die ortsnahe Regenwasserversickerung zu ermöglichen und Aufheizungseffekte zu vermeiden.	U.1 Berücksichtigung der Planungshinweise in der Starkregengefahrenkarte Maßnahmen zur Flächenvorsorge durch Kennzeichnung von Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Gebiete	X		Auswertung in der Begründung
			U.2 Multifunktionale Flächennutzung Schaffung multifunktionaler Flächen mit niedrigen bzw. ohne Schadenspotenzial bei Überflutungen. Z.B. können Grünflächen mit einer bestimmten Zweckbestimmung mit einer Notentwässerung versehen werden	X		Die Versorgungsfläche im Straßenraum ist als Einstaufläche nutzbar.
			U.3 Verringerung der Versiegelung von Siedlungs- und Verkehrsfläche Die Flächen(neu-)versiegelung durch Gebäude, Stellplätze, Nebenanlagen und Erschließungsanlagen sollte so gering wie möglich sein, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und den Niederschlagsabfluss sowie die Regenwasserversickerung zu ermöglichen. Bei bestehender Bebauung fokussiert sich das Thema in erster Linie auf mögliche Entsiegelungen und Vermeidung weiterer Versiegelungen	X		Neben der Neuversiegelung werden hochgradig versiegelte Bereiche im Bestand zurückgebaut. Die abflusswirksamen Flächen werden z. B. durch Retentionsrindächer möglichst gering gehalten.
			U.4 Errichtung von Mulden, Senken und weiteren Versickerungsanlagen Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung eintretender Wassermengen, z.B. offene naturnahe Entwässerungsrinnen, Mulden-/Rigolensystem und weitere Versickerungsanlagen Niederschlagszwischenpeicher und Notwasserwegen für Starkregenereignis	X		Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist vor Ort per Festsetzung zu versickern
	Energie	Langfristiges Ziel ist die Etablierung von energieautarken Null- bzw. Plusenergiehäusern. Bis dahin sollte die notwendige Energieversorgung möglichst auf der Grundlage erneuerbarer Energien erfolgen. Nahwärmenetze (Fernwärme und Blockheizkraftwerke) sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	E.1 Anschluss an das lokale Nahwärmenetz (auf Basis regenerativer Energien)		X	Kein Festsetzungsinhalt des B-Planes; die derzeitige Planung des Investors sieht eine Energieversorgung mittels Luftwärmepumpen vor.
			E.2 Solaranlagen (PV und Solarthermie) Die Nutzung der Dachflächen für Solarenergie optimieren.		X	Kein Festsetzungsinhalt des B-Planes, es ist aber auf die Verpflichtung durch Regelungen der BauO NRW ab 01.01.2025 zu verweisen.
			E.3 Bautechnischer Gebäudestandard Der Mindeststandard der Energieeinsparverordnung legt die Untergrenze des bautechnischen Standards fest, Null- und Plusenergiehäuser das Optimum		X	Kein Festsetzungsinhalt des B-Planes
			E.4 Kompaktheit der Gebäude Der Heizwärmebedarf wird direkt durch die städtebauliche Kompaktheit beeinflusst. Je höher der Anteil gebundener Baukörper, umso niedriger ist der zu erwartende Heizwärmebedarf. Planungsvoraussetzungen für größere, möglichst kubische Einheiten sind günstiger als für vielgliedrige Einzelobjekte. Hierdurch sinkt i. d. R. auch der Flächenverbrauch und der Versiegelungsgrad	X		Es ist eine umfangreiche Geschoss-Bebauung mit guter Kompaktheit im westlichen Plangebiet vorgesehen; geschlossene Bauweise wird an der Uerdinger Straße festgesetzt.
			E.5 Ausrichtung der Baukörper (hinsichtlich passiver Solarenergie Nutzung) Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Eine optimale Ausrichtung ist die Grundlage für die passive Nutzung der Sonnenenergie		X	Die städtebauliche Planung folgt den städtebaulichen Bedingungen der Umgebung: straßenbegleitende Bebauung an der Uerdinger Straße sowie geradliniger Anschluss an die Gelleper Straße
	Begrünung	Ziel ist die Erhaltung bzw. Schaffung von stadtklimatisch bedeutsamen Grün- und Freiflächen sowie eine intensive Begrünung des Siedlungsraumes.	B.1 Öffentlich zugängliche Grünflächen Die Erreichbarkeit von Freiräumen in unter 500 m Entfernung ist gegeben, ein integriertes Grünflächenkonzept ist vorhanden. Mittels eines Grünflächenkonzeptes wird das Mikroklima bei Hitze positiv beeinflusst. Ohne die ggf. geplanten Solaranlagen zu beschatten, verbessern die Freiflächen das Mikroklima zum Beispiel durch die Beschattung versiegelter Bereiche wie Parkplätze oder durch die Schaffung von Wasserflächen		X	Öffentliche Grünflächen sind in der städtebaulichen Planung nicht vorgesehen; Ausgleich erfolgt durch lockere Bebauung mit großzügigen Gartenflächen im Innenbereich des Plangebietes
			B.2 Dach- und/oder Fassadenbegrünung Ausreichende Festsetzungen von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Mikroklimas	X		Es werden teilweise Flachdächer mit einer Dachbegrünung festgesetzt. Es erfolgt eine Begrünung der Tiefgaragendecken.
			B.3 Begrünungsmaßnahmen von Straßenzügel Ausweitung der straßenbegleitenden Grünräume und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie z.B. Flächen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen	X		Es erfolgen Pflanzfestsetzungen zur Begrünung der Straßenräume mit Bäumen.
			B.4 Nachhaltige Auswahl von Pflanzenarten Vorgabe von Pflanzenarten und Pflanzenqualitäten hinsichtlich einer klimaschützenden und klimaangepassten Bepflanzung	X		Es werden klimaresiliente Baumarten in den Pflanzlisten berücksichtigt.
			B.5 Begrünung von Vorgärten Vermeidung von Schotter- und Steingärten, Kunstrasen und Pflanzen aus Kunststoff.	X		Es ist eine Festsetzung getroffen.
			B.6 Hohe Grünanteile innerhalb bebauter Bereiche Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Erhaltung der Frischluftzufuhr sowie die Vernetzung dieser Freiräume	X		Es erfolgt eine lockere Bebauung mit großzügigen Gartenflächen im Innenbereich des Plangebietes.
			B.7 Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen zur Verbesserung des Mikroklimas. Der Städtebau und die Architektur werden unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes entwickelt. Das heißt, vorhandene Bäume werden nur im Notfall gefällt, zu fallende Bäume werden ersetzt.	(X)		Es werden Festsetzung zum Erhalt einzelner Bäume sowie zur Neupflanzung im Straßenraum getroffen
			B.8 Wertvolle Gehölzbestände sind zu erhalten Ausgehend von einer umfassenden Bestandserfassung und Analyse des Gehölzes, sind wertvolle Gehölzbestände zu erhalten	X		Es werden Festsetzung zum Erhalt einzelner Bäume auf Grundlage eines Baumgutachtens getroffen
	Mobilität	Ziel ist ein möglichst klimaneutraler Verkehr. Der MIV soll größtenteils auf Elektroantrieb umgestellt werden. Zur Entlastung der Infrastruktur soll der Umweltverbund als Basismobilität in den Vordergrund gestellt und besonders gefördert werden. Die Siedlungsentwicklung soll sich an den (schienengebundenen) öffentlichen Verkehr orientieren.	M.1 Anschluss an den ÖPNV Ein leistungsfähiger ÖPNV Anschluss sollte zur Sicherstellung einer umweltgerechten Mobilität in einer fußläufigen Entfernung von max. 400 m erreichbar sein.	X		Bushaltestellen zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sind fußläufig zu erreichen.
			M.2 Verfügbarkeit von Elektroladesäulen		X	Es werden keine Festsetzungen getroffen; bei Neubaumaßnahmen sind aber Angebote für E-Ladesäulen für Fahrzeuge und Fahrräder üblicherweise nachfragegerecht zu schaffen.
			M.3 Anschluss an das Rad- und Fußwegenetz Ein Anschluss an das vorhandene Rad- und Fußwegenetz kann einerseits Fahrten mit dem Auto reduzieren und bietet andererseits einen attraktiven Anschluss an die Erholungsgebiete	X		Es erfolgt ein guter Anschluss an das umliegende Wegenetz